

## Zu meinem beraterisch-therapeutischen Hintergrund

Von 1984 bis 1986 Ausbildung bei Drs. Thijs Besems (Dipl. Psychologe) und Gerry van Vugt (Dipl. Heilpädagogin) vom niederländischen Institut Heel in „**Gestalttherapie mit Behinder-ten**“. Es folgte eine weitere Zusammenarbeit bis 1998.

1990 wurden meine Ehefrau und ich von **Dr. Jirina Prekop** (Dipl. Psychologin/Lindau) und Ute Heimes (Dipl. Heilpädagogin/Olpe) angeleitet, die eigenen Kinder zu halten.

Eigene Bonding-Erfahrungen 1990 im **Dan-Casriel-Institut** in Hadamar.

1989 bis 1991 Ausbildung beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt / Main in „Leitung von Mitarbeitergruppen und Praxisberatung / Supervision in den Sozialen Diensten“. Seit 1991 Tätigkeit als Lehrsupervisor beim Deutschen Verein ....

Bis 2001 Fachberater u.a. von Tagesstätten für behinderte Kinder und dort regelmäßige Anleitung von Erzieherinnen im konsequenten Umgang mit Kindern und Organisation verschiedener Kurse zum Umgang mit Kindern mit Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Seit 1991 Beschäftigung mit dem **Familienstellen** und Besuch von workshops in 1995 und 1996.

2003 und 2004 Ausbildung in „**Haltetherapie im Rahmen kinder- und familientherapeutischer Behandlung**“ bei Monika Zollmann (Psych. Psychotherapeutin/Aachen) von der Arbeitsgemeinschaft haltgebende Erziehung und Haltetherapie.

Seitdem regelmäßige Integration des Haltens in die Arbeit als Erziehungsberater.

Immer wieder habe ich mich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob man einem kontaktgestörten Menschen, der durch sein Verhalten ausdrückt, dass er keinen Kontakt will, auch gegen seinen Willen Kontakt aufzwingen darf.

Hinter dieser Frage steht die grundsätzliche Frage nach dem Menschenbild. Wenn wir davon ausgehen, dass der Kontakt von Mensch zu Mensch ein grundsätzliches Bedürfnis ist, dann liegt zwar einerseits die Antwort auf der Hand, aber der Zweifel, ob ein Eingriff in die persönliche Freiheit zulässig ist oder nicht, ist eng damit verbunden. Das Problem spitzt sich zu auf die Frage: Was gibt uns das Recht, zu einem Menschen zu sagen: „Ich weiß besser, was für dich gut ist, als du selbst es weißt, und ich mude dir einen Schritt zu, den ich verantworten und zu dem ich dich verführe oder ziehe, mitzugehen“?

Auf diese Frage gibt es keine pauschalen Antworten. Es gilt aber auch die Gegenfrage: „Was gibt uns die Sicherheit, dass jemand der andauernd keine positiven Kontakte zulässt, wirklich nichts anderes will?“ Diese Überlegungen haben in folgenden Veröffentlichungen Niederschlag gefunden:

Beiträge des Verbandes katholischer Einrichtungen und Dienste für körperbehinderte Menschen Nr. 51, Lambertus 1997, (Herausgegeben anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Verbandes) – Mutmachen zur Zukunft und Vertrauen in ihre Gestaltung wecken

- **Wie sich die Elternarbeit in Kindergärten für behinderte Kinder verändert hat**

Deutscher Caritasverband (Hrsg.): „caritas '99: Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes“ Freiburg 1998

- **Autonomie und Fürsorge in der Erziehung behinderter Kinder**

Mitarbeit am Positionspapier des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 2002:

- **Selbstbestimmung – Orientierungshilfe für Einrichtungen und Dienste der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie** (Link zu <http://www.caritas.de/2047.html>)

Vortrag zur Auftaktveranstaltung „Neue Farbe – Neuer Schwung! – Die regionalen Fortbildungen für Erzieherinnen 2004“ in der Familienbildungsstätte Aachen am 4. Februar 2004:

- **Zur heutigen Situation von Kindern in ihren Familien**

oder

**Warum jedes Kind eine Tante Trudi haben sollte  
(siehe "Über die AgH" / "Veröffentlichungen")**

Paul Glar

Aachen, im April 2005